



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Kligen, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler AfD**
vom 08.06.2020

Schafkopf während der Corona-Maßnahmen

Mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen in der Gastronomie haben sich bezüglich der bayerischen Traditionspflege in Gaststätten Bürgerfragen ergeben, insbesondere zum gesellschaftlich weitverbreiteten Kartenspiel „Schafkopf“.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Ist im Rahmen der aktuellen Corona-Maßnahmen (Stand 08.06.2020) das Spielen von „Schafkopf“ zulässig, wenn die beteiligten Spieler zwar an einem Tisch sitzen, dabei aber den Hygieneabstand von einem Kumpel zum anderen Kumpel, der nicht die Bezugsperson ist, denn der Kumpel der die Bezugsperson ist darf ja sowieso mit am Tisch sitzen, den Mindestabstand von 1,5 m diagonal wie auch entlang des Tisches einhält? 2
2. Sind aus Sicht der Staatsregierung weitere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Händedesinfektion, Desinfektion der Spielkarten, etc. notwendig? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 06.07.2020

- 1. Ist im Rahmen der aktuellen Corona-Maßnahmen (Stand 08.06.2020) das Spielen von „Schafkopf“ zulässig, wenn die beteiligten Spieler zwar an einem Tisch sitzen, dabei aber den Hygieneabstand von einem Kumpel zum anderen Kumpel, der nicht die Bezugsperson ist, denn der Kumpel der die Bezugsperson ist darf ja sowieso mit am Tisch sitzen, den Mindestabstand von 1,5 m diagonal wie auch entlang des Tisches einhält?**

Mit der Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16.06.2020 ist seit dem 17.06.2020 der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum entweder mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands oder in Gruppen von bis zu zehn Personen aus mehreren unterschiedlichen Haushalten gestattet.

Diese Regelung gilt im Rahmen der 6. BayIfSMV vom 19.06.2020 fort. Da Schafkopf im Normalfall mit vier Personen gespielt wird, ist es grundsätzlich zulässig, in der Gastronomie Schafkopf zu spielen. Dabei gilt es zu beachten, dass Schankwirtschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gaststättengesetzes derzeit nicht öffnen dürfen.

- 2. Sind aus Sicht der Staatsregierung weitere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Händedesinfektion, Desinfektion der Spielkarten, etc. notwendig?**

Beim Besuch einer Gaststätte gelten die Vorschriften des Hygienekonzepts Gastronomie, das die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeitet haben (Bekanntmachung vom 14.05.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-315 sowie Änderung der Bekanntmachung vom 25.05.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-321). Darüberhinausgehende Hygienemaßnahmen in Bezug auf das Kartenspielen sind nicht vorgeschrieben.

Es gilt jedoch zu beachten, dass beim Schafkopf Karten in sehr kurzen Zeitabständen verteilt und ausgetauscht werden. Daher kann eine Übertragung von COVID-19 durch Karten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine kürzlich erschienene Studie gibt zudem Hinweise darauf, dass SARS-CoV-2 auf Oberflächen für mehrere Stunden überleben kann.